

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-40 Sonderveröffentlichung

Ausgabe: 30.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in der Fa. Schneider Hoch- und Tiefbau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Marco Schneider und Herrn Heinrich Schneider, Gewerbering 4, 94161 Ruderting zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2



LANDRATSAMT PASSAU

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Erlass einer Allgemeinverfügung über die Testpflicht aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in der
Fa. Schneider Hoch- und Tiefbau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Marco Schneider und Herrn Heinrich Schneider, Gewerbering 4, 94161 Ruderting

zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheit SARS-CoV-2

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Fa. Schneider Hoch- und Tiefbau GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Marco Schneider und Herrn Heinrich Schneider, Gewerbering 4, 94161 Ruderting

werden molekularbiologische Testungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach Weisung des Gesundheitsamtes angeordnet. Diese Personen haben einer Vorladung zu einer Reihentestung in der Einrichtung Folge zu leisten.

2. Ausgenommen von der Pflicht in Ziffer 1 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb der zurückliegenden 14 Tagen bereits positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden und sich deshalb oder als enge Kontaktperson aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation (Quarantäne) befinden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.05.2021 in Kraft und am 30.06.2021 außer Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Passau
Passau, den 30.04.2021

Verena Schwarz
Regierungsdirektorin

H i n w e i s: Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfs-belehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau Zi. Nr. 2.06 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0851/397-225.